

## Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

**E-Mail:** publikationen@wohlen.ch

**Copyright:** © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

**Redaktion und Herstellung:** Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

### INHALTSVERZEICHNIS

Baugesuche	1
Beschlüsse Einwohnerratssitzung	1

### BAUGESUCHE

#### Bauherr

Nordstein-Immobilien AG, Nordring 2, 8854 Siebnen  
(Projektverfasser: Hegi Koch Kolb + Partner Architekten AG, Zentralstrasse 30A, 5610 Wohlen)

#### Bauobjekt

Neubau 2 zusätzliche Aussenparkplätze

#### Bauplatz

Bünzstrasse 22, Parzelle Nr. 1636

#### Bauherr

Fruci Rosario, Wehrlistrasse 12, 5610 Wohlen

#### Bauobjekt

Anbau an Wintergarten

#### Bauplatz

Wehrlistrasse 12, Parzelle Nr. 3723, Gebäude Nr. 1422

#### Bauherr

Integra, Stiftung für Behinderte im Freiamt, Allmendstrasse 4, 5610 Wohlen

#### Bauobjekt

Reklametafel

#### Bauplatz

Allmendstrasse 4, Parzelle Nr. 1335

### Öffentliche Auflage

Vom 2. November 2019 bis 2. Dezember 2019 im Bereich Planung, Bau und Umwelt

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

### EINWOHNERRAT

#### Rechtskraft der Einwohnerratsbeschlüsse

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 23. September 2019 sind in Rechtskraft erwachsen. Die Referendumsfrist ist am 28. Oktober 2019 ungenutzt abgelaufen.